



#### § 4 Abmeldung

Angemeldete Schülerinnen und Schüler werden erwartet. Bei Abwesenheit müssen sie beim Schulsekretariat abgemeldet werden.

#### § 5 Feiertage / Ferien / Projektwochen

Während Feiertagen, Projektwochen und Schulferien finden die Angebote nicht statt.

#### § 6 Betreuungspersonen

<sup>1</sup> Die zuständigen Betreuungspersonen werden den Eltern der angemeldeten Schülerinnen und Schüler so rasch wie möglich mitgeteilt.

<sup>2</sup> Die Betreuungspersonen für die Randstundenbetreuung weisen Qualifikationen gemäss den Richtlinien von Kibe Suisse auf und bieten den Schülerinnen und Schülern den Raum für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Den Schülerinnen und Schülern ist es freigestellt, für die Schule zu arbeiten, zu lernen etc.

#### § 7 Ausschluss

Unentschuldigte Absenzen sowie störendes oder respektloses Verhalten werden den Eltern mitgeteilt. Nach einer Verwarnung muss das betroffene Kind von den Eltern abgeholt werden. Im Wiederholungsfall kann das Kind vom genutzten Angebot ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge.

#### § 8 Rechnungsstellung / Rückerstattung

<sup>1</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung pro Quartal. Der Betrag ist unter Berücksichtigung einer 30-tägigen Frist vorgängig zu bezahlen.

<sup>2</sup> Pro Semester wird mit 19 Wochen gerechnet. Es gibt keine Rückerstattung der Beiträge bei Krankheit, Abwesenheit oder Wegzug des Kindes.

#### § 9 Versicherung

Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

#### § 10 Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement per 1. August 2018 in Kraft.

Othmarsingen, 13. August 2018

## Verordnung zur Familienergänzenden Kinder- betreuung sowie Hausaufgaben- hilfe und Mittagstisch

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Der Gemeindevorstand: Die Gemeindevorstandsinnen:  
Hans Rätzer  
Nicole Weiml

2018

Gestützt auf das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KlBeG) vom 1. August 2016 in Verbindung mit Art. 316 des Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 10. Dezember 1907, die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 und § 20 Abs. 2 lit. 1 des Gemeindegesetzes (GG) vom 19. Dezember 1978 und das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement der Gemeinde Othmarsingen wird die Verordnung zur Familienergänzenden Kinderbetreuung sowie Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch erlassen.

## § 1 Angebote

Die Einwohnergemeinde Othmarsingen (Schule Othmarsingen) bietet während der Schulzeit folgende Angebote an:

### a) Randstundenbetreuung am Morgen (Modul 1)

Die Schülerinnen und Schüler werden jeden Morgen von 7.30 bis 8.15 Uhr betreut.

Die Kostenbeteiligung der Eltern beträgt je Tag CHF 8.--.

### b) Randstundenbetreuung am Nachmittag früh (Modul 2)

Die Schülerinnen und Schüler werden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.15 bis 15.05 Uhr betreut.

Die Kostenbeteiligung der Eltern beträgt je Tag CHF 20.--.

### c) Randstundenbetreuung am Nachmittag spät (Modul 3)

Die Schülerinnen und Schüler werden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.05 Uhr bis 17.30 Uhr betreut. Innerhalb dieses Moduls wird die Hausaufgabenhilfe kostenlos angeboten.

Die Kostenbeteiligung der Eltern beträgt je Tag CHF 25.--.

### d) Hausaufgabenhilfe am Nachmittag (Modul 4)

Die Schülerinnen und Schüler erledigen am Montag, Dienstag und Donnerstag betreut ihre Hausaufgaben von 15.20 bis 16.05 Uhr oder von 16.10 bis 16.55 Uhr.

Im Modul Hausaufgabenhilfe werden die Kinder nicht bis zum Ende der Lektion betreut. Sie werden nach dem Erledigen der Hausaufgaben nach Hause geschickt. Die Hausaufgabenhilfe ist keine Nachhilfe.

Die Kostenbeteiligung der Eltern beträgt je Lektion CHF 5.--.

### e) Mittagstisch

Die Schülerinnen und Schüler werden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr betreut und nehmen in der Mensa das von der Küche des Heilpädagogischen Zentrums für Werkstufe und Berufsvorbereitung HZWB zubereitete Mittagessen ein.

Die Kostenbeteiligung der Eltern beträgt je Tag CHF 12.--.

## Wochenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.15	Randstundenbetreuung	Randstundenbetreuung	Randstundenbetreuung	Randstundenbetreuung	Randstundenbetreuung
08.20 – 09.05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09.10 – 09.55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.15 – 11.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.05 – 11.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.50 – 13.15	Mittagstisch	Mittagstisch		Mittagstisch	Mittagstisch
13.15 – 15.05	Randstundenbetreuung	Randstundenbetreuung		Randstundenbetreuung	
15.05 – 17.30	Randstundenbetreuung Hausaufgabenhilfe: 15.20 – 16.05 16.10 – 16.55	Randstundenbetreuung Hausaufgabenhilfe: 15.20 – 16.05 16.10 – 16.55		Randstundenbetreuung Hausaufgabenhilfe: 15.20 – 16.05 16.10 – 16.55	

## § 2 Anmeldung

### Randstundenbetreuung und Hausaufgabenhilfe

1 Die Anmeldung für die Randstundenbetreuung und die Hausaufgabenhilfe erfolgt mittels offiziellem Anmeldeformular pro Semester bis am 31. Mai bzw. 30. November. Nach Eingang und Prüfung wird über die Durchführung informiert. Erfolgt die Anmeldung nach Semesterbeginn ist ein freier Platz sowie die bereits bestehende Durchführung des entsprechenden Betreuungsangebots Voraussetzung.

2 Es besteht die Möglichkeit, bestehende Angebote der Randstundenbetreuung auch einmalig in Anspruch zu nehmen. Dies aber nur unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit eines freien Betreuungsplatzes und nach Rücksprache mit dem Schulsekretariat. Die Anmeldung erfolgt mittels offiziellem Anmeldeformular und muss mindestens 2 Arbeitstage im Voraus erfolgen.

### Mittagstisch

3 Die Anmeldung für den Mittagstisch erfolgt jeweils fortlaufend über ein Doodle zuhänden des Schulsekretariats. Erfolgt die Anmeldung kurzfristig (48 bis 4 Stunden im Voraus) besteht keine Platzgarantie. Die Anmeldungen werden nach Eingang behandelt.

## § 3 Mindestbelegung

Es gilt eine Mindestbelegung von 4 Schülerinnen und Schüler, damit das Modulangebot durchgeführt wird.